

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	AGRIMAT
UFI :	9GAD-50N1-C00W-08EE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung des Produkts	FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT MILCHVIEHBETRIEB ALLE TIERARTEN Reinigungsmittel für Fahrzeuge und landwirtschaftliche Maschinen
Sind nicht zu empfehlen:	Das Produkt darf nicht für andere, als für die oberhalb und im Produktdatenblatt genannten Zwecke verwendet werden, ohne zuvor eine schriftliche Gebrauchsanweisung vom Lieferanten einzuholen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung	Kersia Deutschland GmbH Marie-Curie-Straße 23 53332 Bornheim - Sechtem Tel : 02227/90 82-0 Fax : 02227/90 82-22 e-mail : kersia.de@kersia-group.com
-------------------	---

Für Informationen bezüglich dieses Sicherheitsdatenblatts kontaktieren Sie bitte:
regulatory@kersia-group.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft	Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche) : Tel. Nr : +44 1273 289451 CARECHEM 24 Deutschland Tel. +49 89 220 61012 / 0800 000 7801
-----------------	---

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

Das Gemisch entspricht den von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgesehenen Einstufungskriterien.

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Ätzwirkung auf die Haut - Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung - Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (Kategorie 2)	H373: Kann die die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nach Einatmen).

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm/e :



Signalwort :
Gefahr

Enthält: Ethanolamin+ Natriumhydroxid+ Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure

Gefahrenhinweis/e :

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H373: Kann die die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nach Einatmen).

Sicherheitshinweise :

P260: Nebel/dampf/aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) in einer Konzentration von > 0,1 %, die auf der regelmäßig von der ECHA veröffentlichten und aktualisierten Kandidatenliste der Stoffe für eine Zulassung stehen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß den Kriterien des Anhangs XIII sind der Verordnung (EU) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen Stoff in einer Konzentration von > 0,1 %, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische

Chemischer Aufbau des Gemischs : FLÜSSIGES ALKALISCHES PRODUKT

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

Stoffe	CAS-Nummer(n)	EINECS-Nummer(n)	Index	REACH Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG	SCLs M-Faktor ATE-Wert	Typ
10% <= Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure < 25%	64-02-8	200-573-9	607-428-00-2	01-2119486762-27	Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Dam. 1 H318 STOT RE 2 H373		(1)
1% <= Natrium-p-cumolsulfonat < 5%	15763-76-5	239-854-6		01-2119489411-37	Eye Irrit. 2 H319		(1)
1% <= Ethanolamin < 5%	141-43-5	205-483-3	603-030-00-8	01-2119486455-28	Acute Tox. 4 (inhalation) H332 Acute Tox. 4 (dermal) H312 Acute Tox. 4 (oral) H302 Skin Corr. 1B H314 STOT SE 3 H335 Aquatic Chronic 3 H412	C ≥ 5% STOT SE 3 H335	(1) (2)
1% <= Isodecanol äthoxylieren < 5%	61827-42-7	615-519-5			Acute Tox. 4 (oral) H302 Eye Dam. 1 H318		(1)
0.5% <= Natriumhydroxid < 2%	1310-73-2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27 01-2119457892-27-0006, 01-2119457892-27-0321	Skin Corr. 1A H314 Met. Corr. 1 H290	C ≥ 5% Skin Corr. 1A H314 2% ≤ C < 5% Skin Corr. 1B H314 0.5% ≤ C < 2% Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319	(1)
1% <= Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze < 5%	68891-38-3	500-234-8		01-2119488639-16	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Chronic 3 H412		(1)

Typ

(1) : Als gesundheits- und/oder umweltgefährdend eingestuft Stoff

(2) : Stoff mit Expositionsbegrenzung am Arbeitsplatz.

Als äußerst besorgniserregend eingestuft Stoff, der sich auf der Kandidatenliste zum Zulassungsverfahren befindet:

(3) : Als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) eingestuft Stoff

(4) : Als vPvB eingestuft Stoff (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

(5) : Als krebserregend der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(6) : Als krebserregend der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(7) : Als mutagen der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(8) : Als mutagen der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(9) : Als reprotoxisch der Kategorie 1A eingestuft Stoff

(10) : Als reprotoxisch der Kategorie 1B eingestuft Stoff

(11) : Als Störungen des Hormonsystems verursachend eingestuft Stoff

(12) : Anderer Stoff, der als gesundheits- oder umweltgefährdend angesehen wird

(N) : Nanomaterial

(M) : Mikroorganismen

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Kompletter Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ablegen und vor erneuter Verwendung waschen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Nach Einatmen :

An die frische Luft gehen.
Tief ein- und ausatmen und sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt :

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mindestens 15 Min. lang mit viel Wasser abwaschen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Min. lang unter fließendem Wasser abspülen.
Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken :

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.
Kann die die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Geeignete Löschmittel :

CO₂, Pulver, zerstäubtes Wasser

Ungeeignete Löschmittel :

Keines nach unserer Kenntnis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

AGRIMAT ist nicht entzündbar.

Es reagiert jedoch mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei der Arbeit umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal :

Alle nicht notwendigen Personen und Personen ohne persönliche Schutzausrüstung evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte :

Personal an sichere Orte evakuieren.

Personen von der Abfluss-/Leckagestelle fernhalten und an windgeschützte Stelle führen.

Individuelle Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von jedem inkompatiblen Material so schnell wie möglich entfernen.

Einschreiten für Fachkräfte beschränkt.

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nach Verschütten und Auslaufen kleiner Mengen :

Den Auslauf mit viel Wasser verdünnen.

Nach Verschütten und Auslaufen großer Mengen :

Verschüttetes Mittel niemals zur Wiederverwendung zurück in den Originalbehälter füllen.

Bis zur Entsorgung in geeigneten verschlossenen und ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Abgrenzen, mit Hilfe eines inerten Absorptionsmittels eindämmen und in einen Notbehälter pumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Die Schutzmaßnahmen beachten, die in Abschnitt 8 erwähnt sind.
Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spritzer beim Einsatz vermeiden.
Nicht mit Säure mischen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nicht mit kraftvollen Oxydationsmitteln mischen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Lagerung :

Das Produkt in der Originalverpackung lassen.
Die Verpackung zulassen.
An einem sauberen und kühlen Ort aufbewahren.
Von Produkten, die gegen alkalische Lösung empfindlich sind, fernhalten.

7.2.2. Verpackungs- und Flaschenmaterialien :

Hochdichte Behälter aus Polyethylen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Stoff	CAS-Nr. Bezeichnung	Land	Typ	Wert	Einheit	Anmerkungen	Quelle
Ethanolamin	141-43-5	DEU	OEL 8h	0,2	ppm	(2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5	mg/m³	(2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,2	ppm	Inhalable fraction and vapour (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,51	mg/m³	Inhalable fraction and vapour (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
			OEL kurzfristig	0,2 (3)	ppm	(2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,5 (3)	mg/m³	(2) Skin (3) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Ausschuss für Gefahrstoffe)
				0,2	ppm	Inhalable fraction and vapour (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)
				0,51	mg/m³	Inhalable fraction and vapour (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe (Deutsch Research Foundation)

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Ethanolamin	141-43-5	EU	OEL 8h	1	ppm	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				2,5	mg/m ³	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	3	ppm	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
				7,6	mg/m ³	Skin (2) 15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
Natriumhydroxid	1310-73-2	AUT	OEL kurzfristig	4 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		BEL	OEL 8h	2	mg/m ³	Additional indication "M" means that irritation occurs when the exposure exceeds the limit value or there is a risk of acute poisoning. The work process must be designed in such a way that the exposure never exceeds the limit value. For evaluation, the sampled period should be as short as possible. However, the sampled period shall be long enough to perform a reliable measurement. The measured result shall be related to the considered period.	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		CHE	OEL kurzfristig	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	2 inhalable aerosol	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		DNK	OEL 8h	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	2	mg/m ³	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		ESP	OEL 8h	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FIN	OEL kurzfristig	2	mg/m ³	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		FRA	VLEP 8h	2	mg/m ³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

Natriumhydroxid	1310-73-2	GBR	OEL kurzfristig	2	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		HRV	OEL kurzfristig	2	mg/m³		
		HUN	OEL kurzfristig	2	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL 8h	1	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		IRL	OEL kurzfristig	2	mg/m³	15 minutes reference period	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		LVA	OEL 8h	0,5	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			AMW (Acute-toxicological limit) 2h	0,5	mg/m³		
		NOR	OEL kurzfristig	2	mg/m³	Ceiling limit value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		POL	NDS 8h	0,5	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

Natriumhydroxid	1310-73-2	POL	NDSch kurzfristig	1	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		ROU	OEL 8h	1	mg/m³		Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
			OEL kurzfristig	3	mg/m³	15 minutes average value	Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe
		SVN	OEL	2	mg/m³	opomba: Y	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
		STEL		1		opomba: Y	Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
		SWE	KGK kurzfristig	2 (2)	mg/m³	inhalierbar fraktion 15 minuter	AFS 2018:1
Natriumhydroxid	1310-73-2	SWE	NGV Langzeit	1	mg/m³	inhalierbar fraktion 8h	AFS 2018:1

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Gemäß den Anforderungen der Richtlinie 98/24/EG wird der Arbeitgeber dazu angehalten, eine Risikoprüfung durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen einzurichten.

* Der Arbeitgeber muss für alle Situationen, für die kein Nachweis der Abwesenheit von Risiken vorliegt, für Alternativen oder Minderung des Risikos sorgen, indem er vorrangig die Arbeitsverfahren und kollektiven Schutzverfahren verbessert. Die Wirksamkeit der angewandten Lösungen kann durch Messung und Vergleich mit den vorgeschriebenen Grenzwerten für Substanzen in Abschnitt 8.1 überprüft werden.

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

* Sollte das Risiko im Anschluss an diese Korrekturmaßnahmen weiterhin bestehen, muss der Arbeitgeber systematisch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), falls in Abschnitt 8.1 festgelegt, durch regelmäßige Messung überprüfen und alle in Abschnitt 8.2 genannten individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen anwenden.

* Sollte die formelle Risikobewertung ein geringes Gesundheitsrisiko für die Arbeiter aufzeigen, kann die Kontrolle auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht in Betracht gezogen werden und es liegt nicht automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung der individuellen Gefahrenschutzmaßnahmen vor.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen :

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Die zur Einhaltung der beruflichen Expositionsgrenzwerte erforderlichen technischen Maßnahmen ergreifen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung :

Augen - / Gesichtsschutz :

Schutzbrille oder Gesichtsschutz gemäß EN ISO 16321-1 tragen.



Handschutz :

Benutzen Sie Handschuhe, die den Sicherheitsnormen EN 374 entsprechen und säurefest sind.

Beispiel von bevorzugten Stoffen bei denen man wasserdichte Handschuhe benutzt :

Butylkautschuk.

Chloropren-Kautschuk.

Fluorkautschuk (Viton)

Neopren.



Körperschutz:

Stiefel und Schutzkleidung mit chemischer Beständigkeit tragen.



Atemschutz :

Bei Anwendungen mit Aerosolbildung Vollmaske gemäß EN 136 mit Filter (gemäß EN 143) tragen.

Filtertyp:

P2: Partikel, feste und flüssige Aerosole



AGRIMAT
 Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Thermische Gefahren :
 Nicht anwendbar

Hygienemaßnahmen :
 Dusche und Augenspülflasche bereithalten.
 Die persönliche Schutzausrüstung nach jeder Anwendung waschen.
 Nach den Regeln der Betriebshygiene und gemäß den Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Hellgelb
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt :	Nicht anwendbar
Siedebeginn	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
reiner pH-Wert	13,8
pH-Wert bei 10g/l	Nicht anwendbar
kinematische Viskosität	Nicht verfügbar
Löslichkeit im Wasser	Im Wasser vollständig mischbar
Löslichkeit	Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dichte	1,1 g/cm ³
Relative Dichte	1,1
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Viskosität	Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gefahren in Zusammenhang mit exothermen Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lager- und Nutzungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren.

Exotherme Reaktion mit starken Oxydationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es reagiert mit einigen Metallen (Aluminium, Zink...) unter Bildung von Wasserstoff, der entzündbar und/oder explosiv ist, wenn er Feuer fängt.

Diese Angaben gelten für das konzentrierte Produkt. Der Einsatz des verdünnten Produktes muss unter Einhaltung der Hinweise des technischen Datenblattes und des technischen Beraters erfolgen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : LD 50 - oral (Ratte) 1.780 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LD 50 - oral (Ratte) (OECD 401): 1.515 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LD 50 - dermal (Kaninchen) 1.025 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 1,5 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : LD 50 - dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LC 50 - inhalativ - 4h (Ratte) 10 - 20 mg/L. - Dampf - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Hautreizung (OECD 404): . Nicht reizend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : Hautkontakt (Kaninchen) (OECD 404): . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Hautreizung . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut . Verursacht schwere Verätzungen. - Sicherheitsdatenblatt des

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

Lieferanten

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Natriumhydroxid (50%) : Nach Augenkontakt : . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Irritation der Augen . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Nach Augenkontakt : (OECD 405): . Reizend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Nach Augenkontakt : . Kann schwere oder sogar irreversible

Augenverletzungen verursachen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : Nach Augenkontakt : (Kaninchen) . Ätzend. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natriumhydroxid (50%) : Schwere Augenschädigung/Augenreizung . ätzend für die Augen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Reizung der Atemwege

Natriumhydroxid (50%) : Reizung der Atemwege . Das Inhalieren dieser Dämpfe reizt die Atemwege. -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Sensibilisierung

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Sensibilisierung Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend

- Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder

Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Natrium-p-cumolsulfonat : Sensibilisierung der Haut Maus, Meerschweinchen (OECD 406): . Nicht sensibilisierend -

Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Sensibilisierung . Nicht sensibilisierend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mutagenität

Ethanolamin : Ames-Test . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Mikrokerntest (OECD 474): . negativ - Auf der Grundlage einer

vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Lymphomtest (Mäuse) (OECD 476): . negativ - Auf der Grundlage einer

vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Test für Chromosomendefekte (OECD 473): . negativ - Auf der

Grundlage einer vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Ames-Test (OECD 471): . negativ - Auf der Grundlage einer

vergleichenden Studie (Hydroxyethylethylendiamintriessigsäure, Trinatriumsalz)

Natriumhydroxid : . Nicht mutagen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Karzinogenität

Natriumhydroxid : (Mäuse) . Nicht krebserregend - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

. nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut . Das Gemisch ist nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG als hautätzend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Augenätzende Wirkung . Verursacht nach den Kriterien der Verordnung 1272/2008/EG ernsthafte Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut . Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend gemäß Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege . Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als atemwegsreizend eingestuft.

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

Mutagenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

. Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen :

Nach Hautkontakt : Ätzend : Verursacht schwere Verätzungen.

Nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Nach Verschlucken : Verursacht schwere Verätzungen im Mund und im Verdauungstrakt.
Gefahr der Perforation der Verdauungswege.

Nach Einatmen : Aerosole können eine Reizung der Atemwege hervorrufen.
Kann die die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. à 12.4. Toxizität - Persistenz und Abbaubarkeit - Bioakkumulationspotenzial - Mobilität im Boden

Angaben zu den Stoffen:

Akute Toxizität

Natriumhydroxid : LC 50 - 96 h Fische (Gambusia affinis) 35 - 189 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure (40%) : EC 20 - 30 min Bakterien (OECD 209): > 500 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : EC 50 - 48h Daphnien (Daphnia magna) > 100 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : LC 50 - 96h Fische (Lepomis macrochirus) > 100 mg/L. - Das Produkt wurde nicht getestet. Die Informationen stammen von Produkten mit analoger Struktur oder Zusammensetzung. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Ethanolamin : LC 50 - 96h Fische 170 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

AGRIMAT
 Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Ethanolamin : EC 50 - 48h Daphnien 65 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (100%) : EC 50 Algen 7,5 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (100%) : EC 50 Daphnien 7,2 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (100%) : LC 50 Fische 7,1 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natrium-p-cumolsulfonat (40%) : EC 50 - 48h Daphnien > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natrium-p-cumolsulfonat : EC 50 - 72h Algen 310 mg/L. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natrium-p-cumolsulfonat : LC 50 - 96Stunden Fische > 1.000 mg/L. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : EC 50 - 72h Spezies der Meeresfauna > 100 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Ethanolamin : EC 50 - 72h Algen 22 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

CHRONISCHE TOXIZITÄT

Ethanolamin : NOEC - 21Tage Daphnien (OECD 211): 0,85 mg/L. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Abbaubarkeit

Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit aerobe . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natriumhydroxid (50%) : Biologische Abbaubarkeit (anaerobe) . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natriumhydroxid (50%) : Halbwertszeit Luft 13 Sekunden. Abbauprodukt = Natriumcarbonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Sofortige Ionisation; Abbauprodukt = Salze - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natriumhydroxid (50%) : Boden . Ionisation / Neutralisation - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure : Biologische Abbaubarkeit . Nicht leicht biologisch abbaubar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natrium-p-cumolsulfonat : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage (OECD 301D): > 50 %. - Auf der Grundlage von Natriumcumolsulfonat - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Alkohole C12-C14, ethoxyliert, Sulfat, Natriumsalze (28%) : Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (OECD 301): > 76 %. Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natrium-p-cumolsulfonat (40%) : Biologische Abbaubarkeit - 28Tage < 60 %. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Ethanolamin : Biologische Abbaubarkeit . Leicht biologisch abbaubar. - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Bioakkumulation

Natriumhydroxid (50%) : . Nicht anwendbar - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure (40%) : . Keine Bioakkumulation unter der Voraussetzung, dass BCF < 100 und log Pow < 3 - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Mobilität

Natriumhydroxid (50%) : Luft . Sofortiger Abbau - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natriumhydroxid (50%) : Wasser. . Hohe Löslichkeit und Mobilität - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
 Natriumhydroxid (50%) : Boden/Sediment . Hohe Löslichkeit und Mobilität; Verunreinigung des Grundwassers bei Regen - Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten

Angaben zum Gemisch :

Akute Toxizität

Fische . nicht bestimmt
 Daphnien . nicht bestimmt
 Algen . nicht bestimmt

CHRONISCHE TOXIZITÄT

. Keine verfügbare Daten.

Abbaubarkeit

. Die in diesem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der EG-Detergenzien-Verordnung (Nr. 648/2004/EG).

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Bioakkumulation
. Keine verfügbare Daten.

Mobilität
. Keine verfügbare Daten.

Schlussfolgerung :

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008/EG nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Wassergefährdungsklasse: 2

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als PBT oder vPvB bewertet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht betroffen

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Behandlung des Gemischs :

Das Produkt nicht direkt in die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

Entsorgung des Verpackungsmaterials:

Verpackungsbehälter gründlich mit Wasser spülen und das Abwasser wie den entsprechenden Abfall behandeln.

Einhalten der geänderte Richtlinie 2008/98/EG vom 19.11.2008 über Abfälle sowie der Entscheidung 2000/532/EG (zuletzt geändert durch die Entscheidung 2014/955/EG), in der als gefährlich eingestufte Abfälle, die bei einer zugelassenen Stelle abgegeben werden müssen, aufgelistet sind.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT : Rail/Route (RID/ADR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure + Ethanolamin)

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

14.3 Transportgefahrenklassen : 8

14.4 Verpackungsgruppe : III

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80

Bezeichnung des Gutes : 8



Tunnelcode : (E)

14.5 Umweltgefahren : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

Begrenzte Menge (LQ) : 5l

SEETRANSPORT : IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer :3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung :

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure + Ethanolamin)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Keine Information

EMS-Nummer : F-A,S-B

IMDG segregation group (SGG18) - segregation code (SG35)

Begrenzte Menge (LQ) : 5l

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht betroffen

LUFTTRANSPORT : IATA

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer : 3267

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,
N.A.G. (Tetranatriumsalz der Ethylendiamintetraessigsäure + Ethanolamin)

14.3 Transportgefahrenklassen : 8



14.4 Verpackungsgruppe : III

Verpackungsanweisungen Begrenzte Mengen Passagier- und Frachtflugzeuge: Y841
Begrenzte Mengen Passagier- und Frachtflugzeuge: 1L

Verpackungsanweisungen Passagier- und Frachtflugzeuge: 852
Max. Nettomenge Passagier- und Frachtflugzeuge: 5L

Verpackungsanweisungen Frachtflugzeuge: 856
Max. Nettomenge Frachtflugzeuge: 60L

Besondere Bestimmungen: -

ERG-Code: 8L

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EU) n°528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten :
Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Gefahren in Zusammenhang mit größeren Unfällen :
Seveso-III-Richtlinie (2012/18/CE) : Nicht betroffen

Vorschriften in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung der Stoffe oder Gemische :
Geänderte Verordnung 1272/2008/EG

Abfallvorschriften :
Richtlinie 2008/98/EG, geändert durch die Richtlinie 2015/1127/EG
Entscheidung 2014/955/EG, in der als gefährlich eingestufte Abfälle aufgelistet sind.

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version 7.1.0

Errichtungsdatum : 2018-05-29

Aktualisierungsdatum: 2025-11-20

Druckdatum : 2025-11-21

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht betroffen

Arbeitnehmerschutz :

Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EU) 2019/1021 vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Geänderte Verordnung Nr. 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:
Nicht betroffen

Verordnung (EG) Nr 648/2004 :

Nationale Vorschriften Deutschland - Lagerklasse
Lagerklasse . LGK : 8B (TRGS 510)

Den nationalen und lokalen Gesetze einhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde unter Berücksichtigung der Informationen aus Expositionsszenarien für die Stoffe, aus denen das Gemisch besteht, erstellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Anwendungshinweise, ersetzt sie jedoch nicht. Die hier angegebenen Informationen stützen sich auf den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse in Bezug auf das entsprechende Produkt und werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Aufmerksamkeit der Anwender wird außerdem besonders auf eventuelle Risiken gezogen, welche durch einen unsachgemäßen Gebrauch des Produktes entstehen könnten. Das Datenblatt entbindet den Anwender nicht davon, alle Vorschriften und Regelungen, welche seinen Aktivitätsbereich betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Einsatz des Produktes verbunden sind. Alle angegebenen Regelungen und Vorschriften sollen dem Anwender lediglich bei der Erfüllung und Einhaltung seiner Verpflichtungen, die durch den Einsatz eines Produktes entstehen, helfen.

Diese Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie entbindet den Anwender nicht von seiner Pflicht, sich davon zu überzeugen, dass nicht auch andere als hier bereits angegebene Verpflichtungen entstehen, die durch den Besitz und den Gebrauch des Produktes begründet sind und für deren Einhaltung er die alleinige Verantwortung trägt.

AGRIMAT
Code: 028Y0

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Version **7.1.0**

Errichtungsdatum : **2018-05-29**

Aktualisierungsdatum: **2025-11-20**

Druckdatum : 2025-11-21

Die Einstufung dieses Produktes wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und den dazugehörigen Richtlinien auf der Grundlage der verfügbaren Daten für die Stoffe, das Gemisch und/oder die Berechnungsmethode und/oder die Beurteilung durch Sachverständige festgelegt

Gegenüber der vorherigen Version geänderte/r Abschnitt/e :
ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Auflistung der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird :

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H373 : Kann die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nach Einatmen).

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Quelle der Hauptangaben, die bei der Erstellung des Datenblattes verwendet wurden :
Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
Internationale Grenzwerte für chemische Arbeitsstoffe

Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren in Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen am Arbeitsplatz in Slovenien (Amtsblatt RS, št. 100/01, 39/05, 53/07, 102/10, 43/11 – ZVZD-1 in 38/15)
AFS 2018:1

Stand :

Version **7.1.0**

Annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen **7.0.**